

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 16.05.2018
Amt. BM: Fred Mahro
Fachbereich: Fachbereich IV

Sitzungsvorlage Nr.

HA 017/2018

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	06.06.2018				
Kinder- und Jugendbeirat	18.06.2018				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	20.06.2018				
Hauptausschuss	25.06.2018				

Betreff: Zuschuss an die Heilsarmee, Korps Guben - Betriebskosten 2018

Hinweise auf frühere Behandlungen:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß „**Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der Jugendarbeit**“ eine finanzielle Zuwendung an Die Heilsarmee – Korps Guben für Betriebskosten in Höhe von

1.500,00 Euro.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Produktbereich:	36
Produktgruppe:	36.2
Produkt:	36.2.100
Gesamtkosten:	5.000,00 €
Sachkonto :	53180000

Bereits vergeben:	0,00 €
Bereits vorgemerkt:	0,00 €
Noch zur Verfügung:	5.000,00 €
Beantragte Summe:	1.500,00 €
Verbleibende Mittel:	3.500,00 €

Kennntnisnahme Kämmerer:

Sachdarstellung:

Grundlage:

„Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der Jugendarbeit“ vom 01.04.1999

- Förderbereich 1 (Projektförderung der offenen Jugendarbeit): 25 % des Budgets: 1.250,00 €
Vorliegende Anträge: keine
- Förderbereich 2 (Zuschuss zur Werterhaltung): 25 % des Budgets: 1.250,00 €
Vorliegende Anträge: keine
- Förderbereich 3 (Ausstattungen): 25 % des Budgets: 1.250,00 €
Vorliegende Anträge: keine
- Förderbereich 4 (Betriebs- und Sachkosten): 25 % des Budgets: 1.250,00 €
Vorliegende Anträge: 1
Gesamtantragssumme: 1.500,00 €

Für die Förderbereiche 2 bis 3 gibt es keine Förderanträge. Aus diesem Grund hat die UAG des SBJK in der Sitzung am 9. Mai 2018 vorgeschlagen, diese Mittel den Förderbereichen 1 und 4 mit zur Verfügung zu stellen.

Antragsteller: Die Heilsarmee

Maßnahme: Betriebskosten für Heilsarmee, Brandenburgischer Ring 55, 03172
Guben (Förderbereich 4)
Gesamtkosten: 7.227,25 Euro
Eigenanteil: 5.727,25 Euro
Beantragte Zuwendung: 1.500,00 Euro

Vorschlag der UAG des SBJK am 9. Mai 2018: 1.500,00 €

Da es für die Förderbereiche 2, 3 und 4 keinen weiteren Antragstermin in diesem Jahr mehr gibt, verbleiben die restlichen Mittel in Höhe von 3.500,00 Euro für den Förderbereich 1. Hier ist eine Antragstellung noch bis zum 30. September 2018 gemäß der Richtlinie möglich.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Antrag auf finanzielle Unterstützung